

Große Anfrage

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rente erst ab 67 – Risiken für Jung und Alt

In nicht einmal einem Jahr beginnt die Rente erst ab 67. Bereits dann werden die Älteren länger arbeiten oder aber zusätzliche Abschlüsse hinnehmen müssen. Aktuell ist nicht einmal jeder Zehnte kurz vor dem 65. Geburtstag sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Für alle Personen unter 64 Jahren bedeutet die Rente erst ab 67 überwiegend, dass sie zusätzliche Rentenabschlüsse werden hinnehmen müssen. Diese Abschlüsse werden in den nächsten 18 Jahren kontinuierlich ansteigen. Eine ehrliche Bestandsaufnahme und eine echte Abwägung der Risiken machen deutlich, dass die Anhebung des Rentenalters unvermeidbar ist. Noch bleibt Zeit, die Rente erst ab 67 zu stoppen.

Die Bundesregierung verweist auf die außergewöhnliche Entwicklung des vergangenen Jahres und verkündet, dass damit alle Probleme beseitigt seien. Die wahren Auswirkungen aber verschweigt sie. Wer im Alter erwerbslos ist, hat nur wenige Chancen, wieder eine reguläre Beschäftigung zu finden. Insbesondere Personen mit relativ geringer Bildung oder jene mit gesundheitlichen Einschränkungen bekommen jenseits der 50 kaum mehr eine Chance auf einen guten, geschweige denn einen gut bezahlten Arbeitsplatz. Gleichzeitig hat die Bundesregierung über die vergangenen zehn Jahre Rentenansprüche aufgrund von Langzeiterwerbslosigkeit komplett gestrichen. Die Möglichkeiten, eine Rente wegen Erwerbsminderung zu bekommen, hat sie drastisch eingeschränkt. Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente liegt schon heute oftmals unterhalb des Existenzminimums. Die Rente erst ab 67 wird also bestimmte Bevölkerungs- und Berufsgruppen hart treffen.

Die Bundesregierung begründet die Rente erst ab 67 mit der demografischen Entwicklung und dem vermeintlich drohenden Fachkräftemangel. Die Älteren sollen länger arbeiten müssen, egal ob sie können oder wollen. Den Jüngeren jedoch wird gleichzeitig ein qualifizierter Einstieg verwehrt. Die Zahl der Ausbildungsplätze sinkt, die Runden in Warteschleifen dauern immer länger und die Qualität der Arbeitsplätze lässt immer mehr zu wünschen übrig. Die von der Bundesregierung gewollte Ausweitung des Niedriglohnssektors und der Leiharbeit nimmt jungen Menschen die Perspektive. Wenn angesichts einer angeblich guten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die tatsächliche Lage für die Betroffenen überwiegend schlecht ist, ist die Rente erst ab 67 nicht vertretbar.

In ihrem Bericht zur Rente erst ab 67 („Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ – Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, SGB VI, zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf

67 Jahre –; Bundestagsdrucksache 17/3814) spricht die Bundesregierung klare Worte. Die Rente erst ab 67 dient ihrer Meinung nach dazu, die „internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern“. Damit macht die Bundesregierung deutlich: Sie will die Rente erst ab 67, damit die deutschen Unternehmen Exportweltmeister bleiben können – die tatsächliche Lage der Menschen ist unwichtig. Denn, so ihre Auffassung, auf „das Potenzial der Älteren kann die deutsche Wirtschaft [...] nicht länger verzichten.“ Die Arbeitsbedingungen spielen ebenso wenig eine zentrale Rolle wie die Lohnhöhe. Der Mensch wird zum Standortfaktor der deutschen Wirtschaft erklärt und hat sich deren Interessen zu beugen. Gute Arbeit, gute Löhne und gute Rente werden von der Bundesregierung zum Wettbewerbsnachteil der deutschen Wirtschaft erklärt. „Der Bericht macht die Notwendigkeit eines längeren Erwerbslebens zur Bewältigung des demographischen Wandels deutlich.“ Mit diesem Satz offenbart die Bundesregierung Sinn und Zweck des von ihr vorgelegten Berichts: die Kürzung der gesetzlichen Rente als sozial gerecht zu verkaufen. Statt die gesetzliche Berichtspflicht ernsthaft umzusetzen, hat die Bundesregierung lediglich eine parteipolitische Rechtfertigung der Rente erst ab 67 vorgelegt.

Eine ehrliche Debatte über die Rente erst ab 67 würde deutlich machen, dass das Vorhaben unsozial, unverantwortlich und unnötig ist. Eine ehrliche Debatte setzt eine ehrliche Bestandsaufnahme voraus.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie würde sich der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in den Jahren von heute bis 2030 im Vergleich zur geltenden Rechtslage entwickeln, wenn die Altersgrenzen nicht, wie im RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vorgesehen, angehoben würden (Annahmen analog zum RV-Bericht 2010 und ohne Berücksichtigung der Beitragssatzobergrenzen von 20 bzw. 22 Prozent)?

Sofern diese Frage nicht beantwortet werden kann, auf der Grundlage welcher Daten nimmt die Bundesregierung eine verlässliche Einschätzung darüber vor, ob die Anhebung der Altersgrenzen im Sinne des § 154 SGB VI vertretbar erscheint?

2. Wie viele Personen (absolut und anteilig) hätten im Jahr 2010 (falls nicht verfügbar, bitte neueste verfügbare Zahlen nehmen) eine Altersrente aus der GRV unterhalb des durchschnittlichen Bedarfs im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung im gleichen Jahr bezogen, wenn das Rentenniveau vor Steuern in der GRV schon heute bei den im Rentenversicherungsbericht 2010 für das Jahr 2024 hochgerechneten 46,2 Prozent läge, und wie viele wären es, wenn das Sicherungsniveau auf der gesetzlichen Untergrenze von 43 Prozent läge?

Wie würden sich diese Zahlen aufgrund der zusätzlichen Abschläge entwickeln, wenn bei gleichbleibendem tatsächlichen durchschnittlichen Renteneintrittsalter die Altersgrenzen in der GRV schon heute, wie 2024 vorgesehen, bei 66 Jahren liegen würden (bei entsprechenden versicherungsmathematischen Abschlägen)?

Wie sähe die Situation aus, wenn das tatsächliche Renteneintrittsalter halb so stark anstiege wie die vorgesehene Anhebung der Altersgrenzen in der GRV (angenommen, die Personen würden aufgrund des späteren Renteneintritts zusätzliche Rentenanwartschaften entsprechend ihrem bisherigen Durchschnitt erwerben)?

3. Wie viele Monate dürften Personen der Jahrgänge 1947 bis 1964 jeweils höchstens vorzeitig in eine Altersrente für langjährig Versicherte gehen, damit die durch die höheren Regelaltersgrenzen verursachten zusätzlichen Abschläge gegenüber der bisherigen Altersgrenze von 65 Jahren niedriger ausfielen als das aufgrund der Anhebung der Altersgrenzen berechnete höhere Sicherungsniveau, so dass das individuelle Sicherungsniveau vor Steuern (bzw. der Rentenzahlbetrag) der Person zumindest nicht niedriger ausfiele als ohne Anhebung der Regelaltersgrenze?
4. Wie viele Personen (insgesamt und separat für Alleinstehende) im Alter von unter 65 Jahren bezogen in den einzelnen Jahren seit 2005 neben einer Altersrente noch Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe (Drittes Kapitel SGB XII, und wie hoch waren, bezogen auf diese Personengruppe, im arithmetischen Mittel sowie im Median der Rentenzahlbetrag und die Leistungen der Sozialhilfe?

Wie viele dieser Personen waren Menschen mit Behinderung, und wie hoch waren im arithmetischen Mittel sowie im Median der Rentenzahlbetrag und die Leistungen der Sozialhilfe?

Wer kann bereits vor dem vollendeten 65. Lebensjahr eine Altersrente beziehen (unter Angabe der rentenrechtlichen Voraussetzungen)?

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung Gründe dafür, dass Personen vor dem vollendeten 65. Lebensjahr eine so geringe Altersrente beziehen?

Welche dieser Gründe spielen nach Auffassung der Bundesregierung bei noch nicht verrenteten Personen in den nächsten fünf, zehn und 20 Jahren eine wachsende oder eine abnehmende Rolle, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die steigenden Altersgrenzen im Rahmen der Rente erst ab 67 (nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, BGBl. I S. 554)?

5. Wie hoch war in den Jahren seit 2000 bis heute das Einkommen (im arithmetischen Mittel und für die einzelnen Quintile) insgesamt, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (soweit möglich mit und ohne Auszubildende angeben), aus abhängiger Beschäftigung, aus Erwerbseinkommen, aus Sozialleistungen und aus Vermögen in den Altersgruppen unter 20 Jahre, 20 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre und 60 bis unter 65 Jahre?

Wie hoch war in den Jahren seit 2000 bis heute das durchschnittliche Gesamteinkommen (im arithmetischen Mittel und für die einzelnen Quintile) von Personen, deren Haupteinkommensquelle aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (soweit möglich mit und ohne Auszubildende sowie getrennt für Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte angeben), aus abhängiger Beschäftigung, aus Selbstständigkeit, aus Sozialleistungen (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Leistungen des SGB II, SGB III, SGB VI und SGB XII) und aus Vermögen stammt – bezogen auf die jeweilige Altersgruppe unter 20 Jahre, 20 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre – darunter 50 bis unter 55 und 55 bis unter 60 Jahre – und 60 bis unter 65 Jahre – darunter 60 bis unter 63, 63 und 64 Jahre – sowie ihr Anteil an der jeweiligen Altersgruppe?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser wirtschaftlichen und sozialen Lage unterschiedlicher Gruppen älterer Beschäftigter für die Vertretbarkeit der Rente erst ab 67?

6. Wie hat sich die Höhe (bitte arithmetisches Mittel und in Quintilen angeben) des Rentenzahlbetrages und der Bruttorente für Zugänge in Altersrenten (bitte insgesamt sowie getrennt für Altersrenten für langjährig Versicherte, für schwerbehinderte Menschen und für Frauen und für Regelaltersrenten angeben), Zugänge in Erwerbsminderungsrenten und Zugänge in Hinterbliebenenrenten in den Jahren seit 1992 entwickelt (bitte insgesamt sowie getrennt für Männer und Frauen; jeweils für das gesamte Bundesgebiet und nach neuen und alten Bundesländern getrennt)?

Wie haben sich im gleichen Zeitraum die Lebenshaltungskosten (sofern nicht bezifferbar, bitte die Entwicklung des harmonisierten Verbraucherpreisindex – HVPI – zugrunde legen) bundesweit, in den neuen und in den alten Bundesländern entwickelt?

7. Wie viele Personen im Alter von unter 65 Jahren bezogen in den einzelnen Monaten seit Januar 2005 neben einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII (bitte getrennt nach den Kapiteln angeben)?

An welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nahmen diese Personen in den jeweiligen Monaten in welchem Umfang teil (absolut und anteilig an den Erwerbsgeminderten sowie an den Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern insgesamt)?

8. Wie viele Personen, die zuvor im Leistungsbezug des SGB II waren, sind in den Jahren seit 2005 zu dem für sie frühestmöglichen Zeitpunkt in eine Altersrente gewechselt?

Wie hoch waren die Rentenzahlbeträge (arithmetisches Mittel und Quintile) und die Abschläge (arithmetisches Mittel und Quintile) für Männer und Frauen sowie Menschen mit Behinderung im gesamten Bundesgebiet sowie in den neuen und den alten Bundesländern?

Wie viele dieser Personen bezogen eine Rente unterhalb des durchschnittlichen Bedarfs der Grundsicherung im Alter, und wie viele dieser Personen bezogen nach Rentenbeginn Leistungen der Sozialhilfe (Kapitel 3 und 4)?

9. Wie entwickelte sich in den Jahren seit 2005 die Zahl der Rentenbeziehenden (insgesamt und getrennt nach Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten und Altersrenten), die zusätzlich auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII (bitte insgesamt und getrennt nach den Kapiteln) angewiesen sind (insgesamt sowie für Männer und Frauen und Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

Welche Faktoren führten zu dieser Entwicklung, und wie werden sich diese Faktoren voraussichtlich zukünftig entwickeln?

10. Welchen Status besaßen die Altersrentenzugänge in den einzelnen Monaten von Januar 2005 bis Dezember 2010 vor dem Rentenbezug (bitte absolut und anteilig, bezogen auf die Rentenzugänge und aufgeschlüsselt nach dem Status sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit/ohne Altersteilzeit, Leistungsbezug SGB III und SGB II, selbstständig, sonstige Zeiten, passiv versichert aufführen)?

11. Wie lange hatten in den einzelnen Jahren von 2000 bis 2010 Personen (und wie viele), die wenigstens 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten (insgesamt sowie getrennt für Personen, die mindestens 35 Jahre Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege, sowie jene, die 35 Jahre aus Pflichtbeiträgen aufweisen) in der GRV mit durchschnittlichen Entgelt-punkten pro Jahr bis 0,5, über 0,5 bis 0,75, über 0,75 bis 1, über 1 bis 1,25, über 1,25 bis 1,5 und über 1,5 aufweisen können, durchschnittlich eine Altersrente in welcher durchschnittlichen Höhe bezogen (bitte insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt für Bundesgebiet und neue und alte Bundesländer angeben) – soweit möglich für jene angeben, die in den jeweiligen Jahren letztmalig eine Rente bezogen; beendete Versicherungsbiographien?

Wie viele Jahre davon lagen jeweils nach dem vollendeten 65. Lebensjahr?

12. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Altersrente (insgesamt sowie getrennt für Regelaltersrente, Altersrente für langjährig Versicherte, für Frauen, für schwerbehinderte Menschen sowie nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit) in den Jahre 2000 bis 2010 die durchschnittliche Dauer (absolut und anteilig) an Versicherungszeiten aus Erwerbslosigkeit (insgesamt sowie getrennt nach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld II) entwickelt, und wie hoch ist der Anteil des Rentenanspruchs, der auf diese Zeiten zurückzuführen ist (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

Wie haben sich die durch Erwerbslosigkeit durchschnittlich erworbenen Rentenansprüche für diese Gruppen in diesen Jahren entwickelt?

13. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Altersrente (insgesamt sowie getrennt für Regelaltersrente, Witwen- und Witwerrenten, Altersrente für langjährig Versicherte, für Frauen, für schwerbehinderte Menschen sowie nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit) in den Jahren 2000 bis 2010 die Beitragszeiten (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
14. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Altersrente (insgesamt sowie getrennt für Regelaltersrente, Witwen- und Witwerrenten, Altersrente für langjährig Versicherte, für Frauen, für schwerbehinderte Menschen sowie nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit) in den Jahren 2000 bis 2010 die Rentenzahlungsbeträge (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
15. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Altersrente (insgesamt sowie getrennt für Regelaltersrente, Witwen- und Witwerrenten, Altersrente für langjährig Versicherte, für Frauen, für schwerbehinderte Menschen sowie nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit) in den Jahren 2000 bis 2010 das Rentenzugangsalter (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

16. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Altersrente (insgesamt sowie getrennt für Regelaltersrente, Witwen- und Witwerrenten, Altersrente für langjährig Versicherte, für Frauen, für schwerbehinderte Menschen sowie nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit) in den Jahren 2000 bis 2010 die nominalen und prozentualen Abschlüsse (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
17. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Erwerbsminderungsrente (insgesamt sowie getrennt nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) in den Jahren 2000 bis 2010 die durchschnittlichen Versicherungszeiten aus Arbeitslosigkeit (insgesamt sowie getrennt nach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe/Arbeitslosengeld II) entwickelt, und wie hoch ist der Anteil des Rentenanspruchs, der auf diese Zeiten zurückzuführen ist (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

Wie haben sich die durch Arbeitslosigkeit durchschnittlich erworbenen Rentenansprüche für diese Gruppen in diesen Jahren entwickelt?
18. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Erwerbsminderungsrente (insgesamt sowie getrennt nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) in den Jahren 2000 bis 2010 die Beitragszeiten (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
19. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Erwerbsminderungsrente (insgesamt sowie getrennt nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) in den Jahren 2000 bis 2010 die Rentenzahlungsbeträge (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
20. Wie hat sich bei den Zugängen in eine Erwerbsminderungsrente (insgesamt sowie getrennt nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) in den Jahren 2000 bis 2010 das Rentenzugangsalter (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
21. Wie haben sich bei den Zugängen in eine Erwerbsminderungsrente (insgesamt sowie getrennt nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) in den Jahren 2000 bis 2010 die nominalen und prozentualen Abschlüsse (arithmetisches Mittel sowie in Quintilen) entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
22. Wie hat sich in den Jahren 2005 bis 2010 der Zugang in Arbeitslosigkeit aus Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung), aus Ausbildung, aus sonstiger Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen des SGB II sowie SGB III und aus Nichterwerbstätigkeit (getrennt nach Regelkreisen) in der Altersstruktur 15 bis unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre – darunter 55 bis unter 58 Jahre und 58 bis unter 60 Jahre – und 60 bis unter 65 Jahre – darunter 60 bis unter 63 Jahre, 63 bis unter 64 Jahre und 64 bis unter 65 Jahre – entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

23. Wie hat sich in den Jahren 2005 bis 2010 der Zugang in den Leistungsbezug (SGB II und SGB III) aus Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung), aus Ausbildung und aus Nichterwerbstätigkeit (getrennt nach Regelkreisen) in der Altersstruktur 15 bis unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre – darunter 55 bis unter 58 Jahre, 58 bis unter 60 Jahre und 60 bis unter 65 Jahre, 60 bis unter 63 Jahre, 63 bis unter 64 Jahre und 64 bis unter 65 Jahre entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
24. Wie hat sich in den Jahren 2005 bis 2010 der Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) – getrennt für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Minijobs –; in Vermittlung durch private Serviceagenturen, in Arbeitsgelegenheiten mit und ohne Entgeltvariante, in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in Beschäftigung mit Beschäftigungszuschuss für schwer vermittelbare Erwerbslose, in berufliche Weiterbildung; in Ausbildung und in Nichterwerbstätigkeit (getrennt nach Regelkreisen) in der Altersstruktur 15 bis unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, 25 bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre – darunter 55 bis unter 58 Jahre, 58 bis unter 60 Jahre – und 60 bis unter 65 Jahre, 60 bis unter 63 Jahre, 63 bis unter 64 Jahre sowie 64 bis unter 65 Jahre – entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
25. In welchem Umfang wurden seit 2005 bis 2010 mit welchen konkreten bundespolitischen Maßnahmen und Projekten junge Arbeitslose im Alter bis unter 25 Jahre in den Arbeitsmarkt eingegliedert, und wie hat sich in diesem Zusammenhang die Arbeitslosigkeit nach Bundesländern entwickelt (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
26. Wie hoch ist der Anteil junger Erwerbsloser in der Altersstruktur 15 bis unter 20 Jahre, 20 bis unter 25 Jahre, die länger als ein Jahr erwerbslos sind, und wie viele dieser jungen Menschen sind mehrfach in die Arbeitslosigkeit zurückgefallen, und aus welchem Grund (Maßnahmeende oder befristetes Arbeitsverhältnis, Ausbildungsabbruch) (bitte insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
27. Wie hoch ist seit 2005 der jährliche Anteil junger Erwerbsloser in der Altersstruktur 15 bis unter 20 Jahre und 20 bis unter 25 Jahre, die den Leistungsbezug voraussichtlich auf Dauer beenden konnten (insgesamt sowie für Männer und Frauen getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?
28. Welche bundespolitischen Arbeitsmarktinstrumente sind speziell für junge Erwerbslose konzipiert, wie werden diese nach Bundesländern eingesetzt, und welche Schlussfolgerungen wurden in der Evaluierung für die Zukunft dieser Instrumente gezogen (insgesamt sowie für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung getrennt angeben jeweils für das gesamte Bundesgebiet sowie getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

29. Wie groß ist die Verweildauer junger Erwerbsloser – nach Altersgruppen – in der Arbeitslosigkeit bis zum Übergang in die erste Maßnahme (im Rahmen des SGB II oder SGB III), und um welche Maßnahmen handelt es sich (bitte die zehn häufigsten Maßnahmen für das Bundesgebiet und nach Bundesländern angeben)?
30. Wie viele Jugendliche erhalten als erste Maßnahme einen Ausbildungsplatz, und wie hoch ist die Verweildauer – unmittelbar nach der Ausbildung – in der Arbeitslosigkeit?
31. Wie viele Jugendliche verbleiben ein, zwei und drei oder mehr Jahre in berufsvorbereitenden Maßnahmen?
32. Wie hoch ist der Anteil der unter 20-, 20- bis unter 25- und 25- bis unter 30-Jährigen an der Vermittlung in die Zeitarbeit, und wie lange ist die jeweilige Verweildauer der Altersgruppen in der Zeitarbeit?
- Wie hoch ist der Anteil der in der Zeitarbeit Beschäftigten dieser Altersgruppen an allen Beschäftigten der Zeitarbeit?
33. Wie hat sich der Anteil älterer (insgesamt und getrennt für Personen im Alter von unter 62 Jahren sowie für 62-, 63- und 64-Jährige) Erwerbsloser entwickelt, die in den Jahren seit 2005 vorzeitig in eine Altersrente mit Rentenabschlägen übergegangen sind, und wie hoch sind die Rentenabschläge prozentual und in Monaten (bitte nach Bundesgebiet und Bundesländern getrennt für Männer und Frauen sowie für Menschen mit Behinderung und insgesamt angeben)?
34. Welche bundespolitischen Arbeitsmarktinstrumente sind speziell für ältere (insgesamt sowie für Menschen mit Behinderung getrennt für Personen im Alter von unter 62 Jahren sowie für 62-, 63- und 64-jährige) Erwerbslose konzipiert, wie werden diese seit 2009 nach Bundesländern eingesetzt, und welche Schlussfolgerungen wurden in der Evaluierung für die Zukunft dieser Instrumente gezogen?
35. Welche Altersgruppen sind wie stark bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für Ältere vertreten (bitte getrennt nach 50- bis unter 60-Jährigen, 60- bis unter 65-Jährigen, 55- bis unter 58-Jährigen, 58- bis unter 60-Jährigen, 60- bis unter 63-Jährigen, 63- bis unter 64-Jährigen sowie 64- bis unter 65-Jährigen angeben)?
36. Angenommen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen im Alter von 55 bis unter 60 Jahren, der 60-, der 61-, der 62-, der 63- sowie der 64-Jährigen würde sich wie im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2010 entwickeln, hätten in wie vielen Jahren in den jeweiligen Altersgruppen 50, 60 bzw. 70 Prozent der Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (bitte insgesamt sowie extra für Vollzeitbeschäftigung; insgesamt und getrennt für Männer und Frauen im Bundesgebiet sowie nach Bundesländern)?
37. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten (insgesamt und die sozialversicherungspflichtigen) gemessen in Vollzeitäquivalenten in den Altersgruppen 55 bis unter 60, 60, 61, 62, 63 und 64 Jahre seit 2000 entwickelt?
38. Welcher zusätzliche Bedarf an Erwerbsmöglichkeiten gegenüber 2010 entsteht in den einzelnen Jahren bis 2024, wenn bis 2024 die Erwerbsquote der 55- bis unter 60-Jährigen auf 85 Prozent und die der 60- bis unter 66-Jährigen auf 50, 60 bzw. 70 Prozent ansteige (Annahmen nach der zwölften koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung in der mittleren Variante)?
- Wie groß wäre der zusätzliche Bedarf an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in den Jahren bis 2024 gegenüber dem Jahr 2010, wenn bis 2024 die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von

55 bis unter 60 Jahren auf 60 Prozent bzw. 70 Prozent und die Quote der 60- bis unter 66-Jährigen auf 40, 50, 60 bzw. 70 Prozent anstiege (Annahmen nach der zwölften koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung in der mittleren Variante)?

39. Wie viele Personen (absolut und anteilig an den jeweiligen Beschäftigten der Altersgruppe) im Alter von unter 40, 40 bis unter 50, 50 bis unter 55, 55 bis unter 60 und über 60 Jahren wechselten in den jeweiligen Jahren seit 2005 den Arbeitsplatz, und wie viele den Beruf (bitte insgesamt sowie für Personen ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss, mit Gymnasialabschluss, mit Ausbildung, mit Meistertitel, mit (Fach-)Hochschulabschluss und mit abgeschlossener Promotion; insgesamt sowie für Männer und Frauen im Bundesgebiet sowie den neuen und alten Bundesländern)?
40. Wie hoch ist der Anteil der 55- bis unter 60-, der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen an der Vermittlung in die Zeitarbeit, und wie lange ist die jeweilige Verweildauer in der Zeitarbeit?
- Wie hoch ist der Anteil der in der Zeitarbeit Beschäftigten dieser Altersgruppen an allen Beschäftigten der Zeitarbeit?
41. Wie ist das Qualifikationsniveau getrennt nach ungelernten, angelernten Facharbeiterinnen und Facharbeitern, Hoch- und Fachschulausbildung der 55- bis unter 60-, der 60-, 62-, 63- und 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die Zeitarbeit vermittelt werden?
42. Wie groß ist der Anteil der 55- bis unter 60-, der 60-, 62-, 63- und 64-jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die qualifikationsfremd vermittelt werden, und wie hat sich diese Quote in den Jahren seit 2000 entwickelt?
43. Wie entwickelte sich das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung und weiterer Ausbildungen von 2000 bis 2010 (bitte in Jahren, nach Geschlecht und insgesamt ausweisen)?
- Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für diese Entwicklung?
44. Wie entwickelte sich die durchschnittliche Fachstudiendauer (Erststudium), Gesamtstudiendauer (Erststudium) und die Gesamtstudiendauer (weitere Studien) in den Abschlussgruppen universitärer Abschluss, Lehramtsprüfungen, Fachhochschulabschluss, Bachelorabschluss und Masterabschluss von 2003 bis 2010?
- Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für diese Entwicklung?
45. Wie entwickelte sich das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen im Erststudium und in weiteren Studien von 2000 bis 2010 (bitte in Jahren, nach Geschlecht und insgesamt ausweisen)?
- Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für diese Entwicklung?
46. Wie hat sich das durchschnittliche Alter beim Berufseinstieg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach vorangegangener schulischer, betrieblicher und Hochschulausbildung sowie für Personen ohne Abschluss)?
- Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für diese Entwicklung?

47. Wie viele Absolventinnen und Absolventen werden nach einer betrieblichen Berufsausbildung vom ausbildenden Betrieb in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen, und wie hat sich der Anteil der Übernahmen an allen Abschlüssen betrieblicher Berufsausbildungen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für diese Entwicklung?

48. Bei wie vielen jungen Menschen liegen zwischen der Ausbildung und dem ersten regulären Arbeitsverhältnis Phasen der Erwerbslosigkeit oder Überbrückungsmaßnahmen (beispielsweise Maßnahmen im Rahmen des SGB II oder SGB III), wie lange verweilen die Betroffenen durchschnittlich in diesen Phasen, und wie hat sich diese Dauer in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Erwerbslosigkeit bzw. Überbrückungsmaßnahmen sowie nach vorangegangener schulischer, betrieblicher oder Hochschulausbildung)?
49. Bei wie vielen jungen Menschen liegen zwischen Schule und Ausbildung Phasen der Erwerbslosigkeit oder Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems, wie lange verweilen die Betroffenen durchschnittlich in diesen Phasen, und wie hat sich diese Dauer in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Erwerbslosigkeit bzw. Übergangsmaßnahmen sowie nach vorangegangenem Schulabschluss)?
50. Wie viele junge Menschen wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen von geförderten Altersteilzeitmodellen nach der Ausbildung übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
51. Für wie viele junge Beschäftigte war das erste reguläre Arbeitsverhältnis eine Teilzeitbeschäftigung, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
52. Für wie viele junge Beschäftigte war das erste reguläre Arbeitsverhältnis ein befristetes Arbeitsverhältnis, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
53. Wie würde sich die Zahl der Erwerbstätigen bis 2024 (Annahmen wie im RV-Bericht 2010) verändern, wenn es gelänge, das durchschnittliche Eintrittsalter in die erste reguläre Beschäftigung um ein Jahr nach vorn zu verschieben, und wie, wenn es gelänge, dieses Alter um zwei Jahre nach vorn zu verschieben?
54. Wie würde sich die Zahl der Erwerbstätigen bis 2024 (Annahmen wie im RV-Bericht 2010) verändern, wenn es gelänge, das durchschnittliche Renteneintrittsalter um ein Jahr zu erhöhen?
55. Ist es richtig, dass aktuell rund vier Millionen unterbeschäftigte Personen in den amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit geführt werden?
- Stimmt es, dass 2008 knapp 13 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren keiner Erwerbstätigkeit nachgingen und dass, selbst wenn bis 2030 die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter – wie von der Bundesregierung in ihrem Bericht „Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt“ als Tatsache behauptet – „um über sechs Millionen sinken“ wird, dieser Rückgang durch die hohe Anzahl an nicht erwerbstätigen Personen ausgeglichen werden könnte (bitte begründen)?

56. Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2010 in den einzelnen Altersgruppen von 55 bis unter 65, 55 bis unter 60, 60 bis unter 65 sowie 55 bis unter 58, 58 bis unter 63, 63 bis unter 65 und 64 Jahren jeweils
- a) die Erwerbsquote (alle Erwerbstätigen im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe),
 - b) die Quote der abhängig Beschäftigten,
 - c) die Quote der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten,
 - d) die Quote der sozialversicherungspflichtig in Teilzeit Beschäftigten,
 - e) die Quote der atypisch Beschäftigten
- (bitte insgesamt sowie nach Geschlecht, Ost/West, Behinderung und Migrationshintergrund/kein Migrationshintergrund aufschlüsseln. Wenn Daten nach Migrationshintergrund nicht verfügbar, bitte nach deutscher Staatsangehörigkeit/anderer Staatsangehörigkeit differenzieren)?
57. Wie viele Personen sind in den Jahren 2000 bis 2010 mehr als einen vollen Monat nach der Vollendung des 65., des 66., des 67. sowie des 68. Lebensjahres in eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung gewechselt?
- Wie viele Personen haben in den Jahren 2000 bis 2010 mehr als einen vollen Monat über die Vollendung des 65., des 66., des 67. sowie des 68. Lebensjahres hinaus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt?
58. Wie viele Personen erfüllten in den Jahren seit 2000 die Zugangsvoraussetzungen der Wartezeit von 45 Jahren für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte (bitte insgesamt sowie getrennt für Frauen und Männer für das gesamte Bundesgebiet sowie für die neuen und alten Bundesländer angeben)?
- Wie wird sich diese Zahl nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten Jahren und langfristig entwickeln?

Berlin, den 16. März 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

